

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0161/2020/IV

Datum:
19.08.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsführung in der Mönchgasse

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	01.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

In der Mönchgasse wird die Verkehrsführung in ihrer ursprünglichen Form – wie seit Abschluss der Baumaßnahme Hauptstraße-Ost wiedereingerichtet – beibehalten, sodass der Verkehr ausschließlich in Richtung B37 abfließen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Zusammenfassung der Begründung:

Die dauerhafte Offenhaltung der Mönchgasse in nördliche Richtung in der Altstadt ist insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Begründung:

Die FDP-Fraktion des Gemeinderats hat mit Antrag 0051/2020/AN vom 22. April 2020 die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die baustellenbedingte Verkehrsführung in der Mönchgasse – während der Baumaßnahme Hauptstraße-Ost war die Mönchgasse für den Anliegerverkehr in beide Fahrrichtungen geöffnet – nach Abschluss dieser Baumaßnahme beibehalten werden kann. Die Einbahnstraße wurde im Rahmen der Baumaßnahme aufgehoben.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 hat die Verwaltung dem Bezirksbeirat Altstadt und Gemeinderat mitgeteilt, dass die Verkehrsführung in der Mönchgasse wieder in ihrer ursprünglichen Form eingerichtet wird. Folglich kann der Verkehr ausschließlich in Richtung B37 abfließen. Diese Entscheidung hat weiterhin Bestand.

Eine Öffnung der Mönchgasse in beide Fahrrichtungen ist nur unter Wegfall der vorhandenen Bewohnerparkplätze möglich, sodass der ohnehin hohe Parkdruck in der Altstadt weiter zunehmen würde. Zudem waren während der Baumaßnahme Hauptstraße-Ost viele prekäre Situationen im Bereich Mönchgasse und im Einmündungsbereich Mönchgasse/ Hauptstraße zu verzeichnen. In diesem sensiblen Bereich verkehren viele zu Fuß Gehende, so auch Touristen. Auch der Begegnungsfall Bus – PKW ist als kritisch anzusehen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des dadurch entstehenden höheren Verkehrsaufkommens ist die Einbahnstraßenregelung in der Mönchgasse insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit beizubehalten.

Darüber hinaus ist eine Öffnung der Mönchgasse in beide Fahrrichtungen nur unter Abänderung des bisherigen Parkleitsystems und der Neupositionierung der vorhandenen dynamischen Wegweiser möglich. Dies wäre mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, welcher aus oben genannten Gründen und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage nicht vertretbar wäre.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Förderung eines umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung

Hans-Jürgen Heiß